

Kostenreglement 2022

Fixtarife: Am 1. Januar 2022 tritt das neue Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) und die dazugehörige Verordnung (KJV) in Kraft. Im Zuge dieser gesetzlichen Veränderungen wird auch die Kostenverteilung neu geregelt. Die bisherige Unterscheidung in Innerkantonale, Ausserkantonale Taxen resp. Bruttotagegestaxen wird nicht mehr gemacht, es gibt nur noch je einen Fixtarif für die beiden Leistungen «Betreutes Wohnen» und «Begleitetes Wohnen». Diese Fixtarife werden vom Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) jährlich neu festgelegt und in deren Anbieterverzeichnis publiziert.

Haus Schlieren	Fixtarif pro Tag
Betreutes Wohnen	CHF 384.00

Haus Dietikon	Fixtarif pro Tag
Begleitetes Wohnen	CHF 252.00

Bisher waren Eltern/ Erziehungsberechtigte aufgrund der Unterhaltspflicht gemäss Art. 276 ZKG verpflichtet, für die Kosten der Fremdplatzierung ihres Kindes aufzukommen. Dies war meist nur durch die Unterstützung der Sozialhilfe möglich.

Im KJG ist festgelegt, dass die Kosten für den Aufenthalt von fremdplatzierten Kindern der Kanton Zürich und die Gemeinden tragen. Die unterhaltspflichtigen Eltern bzw. Elternteile müssen stattdessen neu einen Verpflegungsbeitrag (§19 KJG) sowie wie bisher die Nebenkosten (Kleider, Tickets für den öffentlichen Verkehr etc) bezahlen.

Im Fixtarif inbegriffen sind:

- Alle sozialpädagogischen Leistungen gemäss Organisationsbeschrieb
- Kost* und Logis, Wäsche, gemeinsame Freizeitaktivitäten
- Reguläre Suchtkontrollen

*Eltern/Erziehungsberechtigte aus dem Kanton Zürich müssen sich gemäss kantonalen Vorgaben an den Verpflegungskosten beteiligen.

Verpflegungsbeitrag: Die Verpflegungsbeiträge sind in einem ergänzenden Dokument geregelt.

Nebenkosten und Individuelles Budget: Die Nebenkosten sind in den Fixtarifen nicht eingerechnet und werden, sofern vorhanden, durch den Lehrlingslohn getragen. Diese Nebenkosten/ das individuelle Budget (in Anlehnung an die Richtlinien der Sozialkonferenz) ist in einem ergänzenden Dokument geregelt.

Rechnungsstellung:

Fixtarif: Die Fixtarife werden via elektronischem Portal direkt dem Kanton Zürich/ dem AJB verrechnet. Drittfinanzierer (z.B. andere Kantone, IV, Jugendanwaltschaft) erhalten die Rechnung rückwirkend monatlich von den Jugendwohngruppen Limmattal.

Nebenkosten: Die Nebenkosten werden nach individueller Vereinbarung zum Monatsende rückwirkend den Eltern in Rechnung gestellt bzw. mit dem Lehrlingslohn verrechnet.

Verpflegungsbeitrag: Der Verpflegungsbeitrag wird jeweils zum Monatsende rückwirkend verrechnet, dies zulasten der Eltern, resp. einer Sozialbehörde gemäss individueller Vereinbarung.

Schlieren, 20. Januar 2022
 Roland Gsell, Gesamtleitung JWGL